

Gemeinde Schkopau  
EINGANG

30. März 2010

zur Bearbeitung  
an: I

Anlage 1  
zur Förderrichtlinie  
Seite 1

Gemeinde Schkopau  
über Ortschaftsrat im

Ort, Datum  
Schkopau,

Ortsteil  
06258 Schkopau

Burgliebenau

HAFT 33000

### Antrag

auf Förderung der Kultur, des Sports und der Sozialarbeit in der Gemeinde Schkopau

1. Geförderte Maßnahme : Musik in der Barockkirche Burgliebenau

Kultur

Sozialarbeit

Sport

### 2. Träger der Maßnahme

Anschrift des Antragstellers

Freundeskreis Musik u.  
Denkmalfpflege, Dompropst 2  
06217 Merseburg

Vorwahl

03461

Telefon

211230

Telefax

-

Ansprechpartner

Hans-Hubert Werner

### 3. Bankverbindung

Geldinstitut

Saale Sparkasse

Kontonummer

3310005355

Bankleitzahl

### 4. Maßnahmebeschreibung

Die Konzertreihe findet seit 1992 regelmäßig statt.  
In den acht Konzerten mit namhaften Solisten u.  
Ensembles erklingen Kammermusikwerke versch. Epochen.  
Die Reihe wendet sich traditionell an Besucher der Ester-  
Leppe-Aue, damit wird vor allem dem ländl. Raum  
ein regelmäßiges Konzertangebot unterbreitet. Burgliebenaus  
Barockkirche erhält durch die Konzertreihe eine weit in  
die Region hinein wirkende Bedeutung.

5. Ort der Maßnahme

Barockkirche Burgliebenau

6. Dauer der Maßnahme

am

oder

vom

bis

Mai Sept. 2010

7. Anzahl der Teilnehmer

(Mitwirkende in  
den 8 Konzerten)

Ø

25

8. Anzahl der Betreuer

3

9. Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten

a) Fahrtkosten	
b) Unterkunft / Verpflegung	-
c) Material- und Programmkosten	300,00
d) Referentenkosten (Künstlerhonorare)	14.000,00
e) Betriebskosten (Instrumententransport Stimmung)	600,00
f) Sonstiges (Künstlersozialkasse; GEMA)	800,00
Gesamtkosten der Maßnahme:	15.700,00 €

Finanzierung

a) Zuschuss Stadt / Gemeinde	6.000,00
b) Zuwendung des Landkreises	2.500,00
c) Landes- / Bundesmittel	-
d) Sonstige Zuschüsse und Einnahmen	1.200,00
e) Teilnehmerbeiträge	-
f) Eigenmittel des Trägers (Einkittgelder)	6.000,00
a) bis f) insgesamt:	15.700,00

12. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

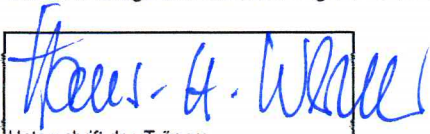
Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wird beantragt ab dem

1. April 2010

Begründung:

Da bereits Werbungskosten anlaufen

Werden vom Träger Zuwendungen, die er für diese Maßnahme beantragt hat, verschwiegen, entfällt die Grundlage der Zuwendung der Gemeinde Schkopau.

  
Unterschrift des Trägers  
24.3.2010

Freundeskreis Musik und Denkmalpflege  
in Kirchen des Merseburger Landes e.V.  
Dompropstei 2 • 06217 Merseburg  
Stempel des Trägers  
03461/ 3099183  
Fax 03461/ 3099184  
info@merseburger-orgeltage.de